ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
110/F	7800/G4-A	ohne	65,1		710	2290	11//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*	85 - 118	205/55R16	12T; 51G	Alfa 159 Sportwagon
			225/50R16 92	12A; 24J; 24M	(Kombi);
		85 - 136	215/55R16	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92W	12A; 24J; 24M	51A; 573; 71K; 723;
			225/55R16 95	12A	73C; 74A; 74H; 76U;
					FGC
939	e3*2001/116*0212*	85 - 118	205/55R16	12T; 51G	Alfa 159
			225/50R16 92	12A; 24J	(Limousine);
		85 - 136	215/55R16	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92W	12A; 24J	51A; 573; 71K; 723;
			225/55R16 95	12A	73C; 74A; 74H; 76U;
					FGC

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

F	ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1	194	e3*2001/116*0210*	85 - 110	205/55R16 90		10B; 11G; 11H; 11K;
				225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 723;
			85 - 147	215/55R16 93		73C; 74A; 74H; 76U
				225/50R16 92W		
				225/55R16 95		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16 90	368	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U

ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 2 von 11

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 147	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe;
			205/55R16 90	368	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16 90	368	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 147	205/50R16-87	21B; 22B; 22L; 24J	Limousine;
	e1*98/14*0086*		225/45R16-89	22B; 22F; 22L; 24M; 57F;	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,			685	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 915
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 147	205/50R16-87	21B; 22B; 24J	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		225/45R16-89	22B; 22F; 24M; 57F; 685	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0087*				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 915

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 147	205/50R16 87	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	Cabrio; Coupe;
			215/45R16 86	21B; 22B; 22L	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16 89	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 723;
				685	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: CALIBRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	125 - 150	205/50R16	21B; 21J; 22F; 22G; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
Α				24D; 52A; 631	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16	10N; 21B; 21J; 22F; 22G;	73C; 74A
				24C; 24D; 51G; 52A	
			225/45R16	21B; 21J; 22F; 22G; 24C;	
				24D; 52A; 631	

Verkaufsbezeichnung: COMBO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C-	K886	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss;
VAN			195/50R16	21P; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 83	5DW	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 87	5ET	73C; 74A

ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 3 von 11

V	erkaufs/	sbezeich	nung:	COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss;
			195/50R16	21P; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 83	5DW	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 87	5ET	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C-CNG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C-	e1*2001/116*0327*	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss;
CNG			195/50R16	21P; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 83	5DW	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 87	5ET	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C-VAN-CNG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C-	L620	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss;
VAN-CNG			195/50R16	21P; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 83	5DW	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 87	5ET	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: CORSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	92	195/50R16 84	22H; 22M	2-türig; 4-türig;
			195/55R16 87	22H; 22M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	QF0; 21P; 22H; 22M;	12A; 51A; 71K; 723;
				24M	
			205/55R16 91	QF0; 21P; 22H; 22M;	73C; 74A; 76U
				24M	
			215/45R16 86	22H; 22M; 24M	
			225/45R16 89	QF0; 21P; 22H; 22M;	
				24J; 24M	
		110	195/50R16 84	22H; 22M; 52J	
			195/55R16 87	22H; 22M	
			M+S		
			205/50R16 87	QF0; 21P; 22H; 22M;	
			M+S	24M	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 83	21B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R16 82	21B; 22F; 24D; 24J	73C; 74A; 915

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	74	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
VAN			205/45R16 83	21B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R16 82	21B; 22F; 24D; 24J	73C; 74A; 915

ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

	0				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	132	185/55R16	22Q; 24M; 51G; 56G	Nur Meriva OPC;
			205/50R16	22L; 22Q; 24D; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16 86W	22Q; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R16 89	22L; 22Q; 24D; 24J	73C; 74A; 76U
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 74	215/45R16 86	22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11G; 11H; 11K;
		51 -92	195/50R16 88	22Q; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 87	22Q; 24M	73C; 74A; 76U
			205/50R16	22L; 22Q; 24D; 24J; 51G	
			225/45R16 89	22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fohrzougtvo	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagan zu Baifan	Auflagan
,				Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	205/55R16 89		nur bis
V94	e1*96/79*0077*,	74 - 155	205/55R16 91	51J; 57E; 57T	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		215/55R16 93	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92W	21B; 51J; 57T	12A; 51A; 71K; 723;
			225/55R16 95	21B	73C; 74A
OMEGA-B-	G685	74 - 100	215/55R16-93	51J	nur bis
CARAVAN			225/50R16 92	21B; 24M; 5GM; 51J; 57T	e1*98/14*0078*04;
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 125	205/55R16 89	51J; 57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0078*	74 - 155	215/55R16	5GI; 51J; 631	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16	21B; 24M; 5GC; 51J;	73C; 74A
				57T; 631	
			225/55R16-94	21B; 24M	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/50R16 92		ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	225/50R16 92W		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R16-94		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	225/50R16-92	5GM	ab e1*98/14*0078*05;
		74 - 160	225/50R16 92W	57E; 682	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R16-94		51A; 71K; 723; 73C;
					74A

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

Verkadisbezeichnung.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;	
R, VECTRA						
			215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 723;	
			225/50R16 92W	24M; 367	729; 73C; 74A; 76U	
			225/55R16 95	21B; 24M; 367		
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;	
		74 - 184	215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 723;	
			225/50R16 92W	24M; 367	729; 73C; 74A; 76U	
			225/55R16 95	21B; 24M; 367]	

ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung:	VECTRA-B
----------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	205/50R16-86	22B; 24J; 24M; 685	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*,	55 - 125	205/55R16 89	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
	e1*98/14*0030*		225/45R16-89	22B; 24C; 24D	73C; 74A
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		225/50R16-92	21B; 22B; 22F; 24C; 24D;	
	e1*98/14*0044*			57T	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 155	205/55R16	22L; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
Z02 /	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*		205/55R16 91W	22L	12A; 51A; 71K; 723;
Z18XE			215/55R16 93	22L	729; 73C; 74A
			225/50R16 92	22L; 367	
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	205/55R16	22L; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16 91W	22L; 51J	12A; 51A; 71K; 723;
		74 - 184	215/55R16 93	22L	729; 73C; 74A; 76U
			225/50R16 92	22L; 367	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 114	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 155	215/55R16	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16 92W	367	729; 73C; 74A; 76U
			225/55R16 95	21B; 367	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	205/55R16	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
		74 - 184	215/55R16	51G	11K; 12A; 51A; 71K;
			225/50R16 92W	367	723; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95W	21B; 367	76U

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*	74 - 147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
H/Monocab			215/55R16 93	366	12A; 51A; 71K; 723;
		77 - 103	205/55R16 91	QF3	73C; 74A; 76U
A-	e1*2001/116*0378*	69 - 110	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
H/Monocab-			215/55R16 93	366	12A; 51A; 71K; 723;
CNG					
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0 / 1		60 - 108		22B; 22F; 22N; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*	63 - 147	205/55R16 91		Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 6 von 11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 110	205/60R16 92	22L; 362	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*	88 - 184	205/55R16	51G	Frontantrieb;
		88 - 188	215/55R16	22L; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
		88 - 206	205/55R16	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R16	22L; 51G; 52J	73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110 - 129	205/60R16 92	22L; 362	Saab 9-3; Saab 9-3
		110 - 184	205/55R16	51G	Aero;
			205/60R16 92W	22L; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16	22L; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 - 191	205/55R16	21P; 22I; 22M; 24J; 24M;	Kombi; Limousine;
				51G; 52J	10B; 10S; 11G; 11H;
			215/55R16	21P; 22I; 22M; 24D; 24J;	11K; 12A; 51A; 71K;
				51G	723; 73C; 74A; 76U
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 147	205/55R16 91W	21B; 22B; 24J; 24M	Kombi; Limousine;
		88 - 184	215/55R16	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
		120 - 184	205/55R16	21B; 22B; 24J; 24M; 51G;	11K; 12A; 51A; 71K;
				52J	723; 73C; 74A; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 7 von 11

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 8 von 11

hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der

ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 9 von 11

Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 16 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 10 von 11

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung

ANLAGE: 16 Radtyp: 7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 11 von 11

der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.